

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **115/116 (1940)**

Heft 23

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Künftige Ausbildung des deutschen Ingenieurs. Das Bedürfnis einer Fühlungnahme des Studierenden in praktischer Betätigung mit dem gewählten zukünftigen Beruf kommt zum Ausdruck in zeitlich veränderlichen Praktikantenstellen, wobei bis anhin die Suche nach solchen, mit oder ohne Empfehlungen, dem Hochschüler selbst überlassen blieb. Eine Aufnahmeverpflichtung der Betriebe, sei es in deren Werkstätten, Bauplätzen oder Bureaux bestand jedoch nicht und es blieb im Falle der Einstellung, die Art der Anleitung dem Unternehmen bzw. dessen Organen nach freiem Ermessen und Können überlassen. Es war damit gegeben, dass dabei den Bedürfnissen des Hochschulpraktikanten in manchen Fällen nicht entsprochen wurde und er oft keinen genügenden Einblick und orientierenden Ueberblick in und über die Arbeiten des angestrebten Berufes erhielt. Zur Abhilfe und Verbesserung hat sich daher das deutsche Reichswirtschaftsministerium veranlasst gesehen, diese Verhältnisse einer Regelung zuzuführen («Der Deutsche Volkswirt», 13. September 1940), davon ausgehend, dass «die praktische Ausbildung des künftigen deutschen Ingenieurs eine der verantwortungsvollsten Aufgaben der Wirtschaft ist». Es wird daher zukünftig jeder Betrieb, dem von einer als Vermittler amenden Wirtschaftskammer Praktikanten zugewiesen werden, zu deren Aufnahme verpflichtet. Er wird auch auf Grund detaillierter Verträge zur Ueberwachung seiner Tätigkeit angewiesen, ferner zur Meldung bei Nichteignung und zur Ausstellung eines Abschlusszeugnisses mit Noten. Die Unterstützung der praktischen Betätigung der Studierenden zur Erkenntnis der wesentlichen beruflichen Bedürfnisse — bei uns schon seit 1916 eine Forderung der G. E. P.¹⁾ — ist von grösster Bedeutung und Tragweite. Sie erfährt daher im allgemeinen auch durch die freie Wirtschaft im eigenen Interesse Verständnis und Förderung, die durch den Hinweis auf die deutsche Auffassung über die Durchbildung zukünftiger Ingenieure nur unterstützt werden kann.

1000 Geschenke, ausgewählt vom SWB. Unter diesem Motto veranstaltet die Ortsgruppe Zürich des Schweizer Werkbundes in Zusammenarbeit mit der Direktion des Zürcher Kunstgewerbemuseums daselbst eine Weihnacht-Verkaufs-Ausstellung. Die Auswahl ist erfolgt nach den Gesichtspunkten: schöne Form, gute Qualität, Zweckmässigkeit. Die Ausstellung umfasst alle als Geschenk in Frage kommenden Dinge in den verschiedensten Preiskategorien, um eine allgemeine Propaganda für Qualitätserzeugnisse zu erzielen. Entgegen der rein propagandistischen Ausstellung, die den Sinn hat, das Publikum zu erziehen, bezweckt diese Verkaufsausstellung, dem Publikum ausgewählte Waren direkt zu verkaufen, um dadurch das Interesse für die Bestrebungen des SWB zu wecken. Weiter will sie die Industrie anregen, schöne, zweckmässige und preiswerte Qualitätsartikel herzustellen, wie auch neue Modelle für solche von fähigen Mitarbeitern ausarbeiten zu lassen. Schliesslich soll diese Ausstellung die Wiederverkäufer dazu erziehen, gute und schöne Dinge zu führen und diese in erster Linie der Kundschaft zu empfehlen. Die Ausstellung dauert bis am 24. Dezember und ist täglich von 10 bis 12 h und 14 bis 19 h geöffnet bei freiem Eintritt (sonntags bis 17 h).

WETTBEWERBE

Reformierte Kirche in Zuchwil bei Solothurn. Am 9. Nov. hat das Preisgericht, bestehend aus Präs. E. C. Koch (Solothurn), Pfr. Prof. A. Schädelin (Bern), E. Tschudin (Zuchwil), Frau Dir. Huguenin (Zuchwil), den Architekten M. Zeerleder (Bern), E. Indermühle (Bern), H. Streit (Bern) und F. von Niederhäusern (Olten), unter den Entwürfen von 8 eingeladenen, mit je 250 Fr. fest honorierten Architekten folgenden Entscheid gefällt:

1. Rang (Ausführung): Arch. E. Altenburger (Solothurn), Mitarbeiter Arch. Rolf Altenburger,
2. Rang (400 Fr.): Arch. J. Wipf, Thun,
3. Rang (300 Fr.): Arch. H. Bracher, Solothurn,
4. Rang (200 Fr.): Arch. H. Daxelhofer, Bern.

Das Preisgericht hat das einstimmig in den 1. Rang gestellte Projekt als baureife Lösung zur Ausführung empfohlen.

Temple de la Rosiaz in Pully. Beurteilt wurde dieser von 81 Entwürfen besetzte Wettbewerb durch die Architekten E. d'Okolski, Ch. Thévenaz und E. Virieux, alle in Lausanne. Sie haben drei Entwürfe, die im «Bulletin Technique» vom 30. Nov. abgebildet sind, mit Preisen ausgezeichnet:

1. Rang (1100 Fr.): Arch. P. Lavenex, Lausanne,
2. Rang (1050 Fr.): Arch. J. Favarger und B. Murisier, Lausanne,
3. Rang (850 Fr.): Arch. R. Keller, Lausanne.

¹⁾ Vergl. Ausbildungsfragen-Bericht in «SBZ» Bd. 68, Seite 161; Bd. 69, Seite 252 u. ff.

NEKROLOGE

† **Hans Salman**, Ing.-Chemiker, Bürger von Luzern, geboren am 19. Jan. 1880, ist am 11. November 1940 von uns geschieden. Nach einem Mittelschulstudium in Neuenburg diplomierte er in Karlsruhe in Chemie und Ingenieurwissenschaft. Seine besondere Neigung zu den Naturwissenschaften veranlasste ihn, in der Folge weitere wissenschaftliche Studien an der Universität Basel zu betreiben. Im Militär bekleidete Hans Salman den Grad eines Oberleutnant; er war in den Jahren 1914/18 der damals neu-geschaffenen Gasstelle in Bern zugeteilt. Am 1. März 1921 trat der Verstorbene in die Dienste der Firma Kaspar Winkler & Co., Fabrik chem.-bautechnischer Produkte in Zürich-Altstetten ein, wo er sich der Kundenberatung und -Werbung widmete. Viele Leser dieses Blattes werden sich des gediegenen, allzeit freundlichen Vertreters erinnern. Wir werden ihn in bestem Andenken behalten.

A. Glutz

† **Paul Schetelig**, Dr. Dipl. Chemiker von Zürich, geb. am 9. März 1890, E. T. H. 1908/12, ist am 29. Nov. in Basel einem Herzschlag erlegen. Unser G. E. P.-Kollege wirkte zunächst während zwei Jahren als Assistent an der E. T. H., anschliessend als Lehrer einer Fachschule in Leipzig, wurde dann wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Griesheim Elektron, bis er 1917 zurückkehrte, um bei der Gesellschaft für Chem. Industrie in Basel seine Lebensstellung zu finden.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein Mitteilungen des Sekretariates

Weisung des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes, Sektion Eisen und Maschinen, betreffend Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen.

(Vom 5. Oktober 1940).

In Abänderung der im schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 200 vom 27. August 1940 veröffentlichten Weisung wird verfügt, dass bis auf weiteres vom Handel nur folgende Maximalmengen von Baueisen und Schwarzblechen ohne Einholung einer Bewilligung der Sektion für Eisen und Maschinen für ein und denselben Verwendungszweck abgegeben werden dürfen:

- | | |
|---|---------|
| 1. Betonrundeisen | 500 kg |
| 2. Formeisen | 1000 kg |
| 3. Breitflanschträger | 1000 kg |
| 4. Breitflacheisen | 500 kg |
| 5. Schwarzbleche: Fein-, Mittel- und Grobbleche, Riffelbleche | 500 kg |

Die Abgabe der genannten Materialien durch Industriefirmen an Dritte für andere als Fabrikationszwecke unterliegt ebenfalls der Bewilligungspflicht.

Diese Weisung trat am 9. Oktober 1940 in Kraft.

Verfügung Nr. 1 des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes über Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen (Verwendung von Baueisen).

(Vom 20. November 1940).

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, gestützt auf die Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 1. August 1940 über die Sicherstellung der Versorgung von Volk und Heer mit technischen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten (Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen),

verfügt:

Art. 1.

Bewilligungspflicht. Die Inangriffnahme von Bauten jeder Art ist, sofern das für den einzelnen projektierten Bau benötigte Baueisen (Rund- und Profileisen) zusammengerechnet mehr als 1 Tonne beträgt, bewilligungspflichtig.

Art. 2.

Gesuchsteller und Stadium der Einreichung der Gesuche. **Bewilligungsinstanz.** Die Bewilligungsgesuche im Sinne von Art. 1 sind vom Bauherrn oder seinem Beauftragten im Stadium des Vorprojektes der Sektion für Eisen und Maschinen des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes (im folgenden «Sektion» genannt) einzureichen.

Art. 3.

Vorentscheid. Die Sektion fällt hierauf auf Grund einer Prüfung der wirtschaftlichen Bedeutung des eingereichten Vor-

projektes einen Vorentscheid, ob für das betreffende Bauvorhaben grundsätzlich Baueisen bewilligt werden kann.

Art. 4.

Ausarbeitung und Prüfung des endgültigen Projektes. Definitiver Bewilligungsentscheid. Liegt ein positiver Vorentscheid im Sinne von Art. 3 vor, so hat die weitere Projektbearbeitung unter grösstmöglicher Sparsamkeit und möglichst rationeller Verwendung des Eisens, eventuell unter Ersetzung von Baueisen durch andere Baumaterialien zu erfolgen.

Die Sektion ist ermächtigt, in Verbindung mit der Sektion für Baustoffe des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes verbindliche Weisungen über die Verwendung von Baueisen, insbesondere zur Erzielung von Einsparungen zu erlassen.

Das endgültige Projekt ist der Sektion zur Prüfung einzureichen, die hierauf den definitiven Bewilligungsentscheid zur Inangriffnahme des Baues und zum Bezug der für die Ausführung des Baues freigegebenen Eisen erteilt.

Die Sektion ist ermächtigt, eine besondere Prüfungsstelle für Baueisen und nötigenfalls Zweigstellen zu errichten. Sie ordnet im Einvernehmen mit der Sektion für Baustoffe die Einzelheiten der Organisation der Prüf- und Zweigstellen und des Prüfungs- und Bewilligungsverfahrens.

Art. 5.

Kontrolle. Die Sektion wird ermächtigt, die für die Durchführung dieser Verfügung notwendigen Massnahmen zu treffen.

Der Gesuchsteller, die mit der Ausführung des Baues beauftragten und die Lieferfirmen von Baueisen sind verpflichtet, sämtliche für die Durchführung der Kontrolle notwendigen Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Art. 6.

Sanktionen. Widerhandlungen gegen diese Verfügung, die Ausführungsvorschriften sowie die Weisungen und Einzelverfügungen der Sektion und der von ihr beauftragten Prüf- und Zweigstellen werden nach den Bestimmungen des Art. 8 der Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 1. August 1940 über die Sicherstellung der Versorgung von Volk und Heer mit technischen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten (Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen) bestraft. Widerhandelnde können ausserdem von der Erteilung weiterer Bewilligungen ausgeschlossen werden.

Art. 7.

Inkrafttreten und Vollzug. Diese Verfügung tritt am 27. November 1940 in Kraft.

Die Sektion ist mit dem Vollzug beauftragt; die von ihr gestützt auf die Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vom 1. August 1940 erlassene Weisung betreffend Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen vom 5. Oktober 1940 bleibt in Kraft.

Bern, den 20. November 1940.

Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt
Der Chef: *Renggli*

Mitteilung der Sektion für Eisen und Maschinen zur Verfügung Nr. 1 des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes über Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen.

Die Organisation und Leitung der in Art. 4 dieser Verfügung vorgesehenen *Kontrollstelle* liegt in der Hand des *Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (S. I. A.)*. Die Stelle wird bei der Sektion für Eisen und Maschinen des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes in Bern errichtet. Je nach Bedarf werden in Zürich an der E. T. H. und in Lausanne an der E. I. L. Zweigstellen eröffnet werden.

S. I. A. Sektion Bern

Sitzung vom 18. Oktober 1940.

Anwesend (Hotel Schweizerhof) etwa 90 Mitglieder und Gäste, worunter reicher Damenflor. Es spricht Arch. Karl Egender aus Zürich über

Reisen und Bauen auf Ceylon.

Dass ein in der Schweiz sesshafter Architekt mit Ueberseeaufträgen betraut wird, gehört sicher zu den seltenen Glücksfällen. Einer dieser Glücklichen ist Karl Egender: ihm wurde die Projektierung und Ausführung eines Wohn- und Geschäftshauses in Colombo (Ceylon) übertragen.

An Hand einer interessanten Schilderung des Reiseweges versetzt der Referent die Zuhörer in die richtige Atmosphäre. Er schildert die Grosstädte Vorderindiens vom Standpunkt des Architekten als unerfreulich. Sie unterscheiden sich in keiner Weise von Grosstädten anderer Kontinente, der «offizielle Bau-

stil» macht sich überall geltend, er steht in keinerlei Beziehung zu den klimatischen Gegebenheiten. In der Auffassung besser sind die Wohngebäude im sog. «Holländischen Kolonialstil», der von der Bauweise der Eingeborenen abgeleitet ist. Wesentlich ist dabei der Sonnenschutz (grosse Vordächer, Lauben oder Terrassen) und die Möglichkeit einer ständigen Querlüftung. Bei der Planung des erwähnten Neubaus liess sich der Architekt weitgehend von diesen Forderungen leiten.

Besonders interessant ist die Art und Weise der Bauausführung. Baumaschinen gibt es keine, Handlangerdienste werden durch Frauen verrichtet. Für Betonschalungen steht Teakholz zur Verfügung, was sich für die Feingliedrigkeit der Betonkonstruktionen als sehr günstig erweist. An Hand eines reichen Bildermaterials werden die Ausführungen des Referenten in schöner Weise erläutert. Pläne und Perspektiven geben einen guten Einblick in die Besonderheit der Bauaufgabe. Zu erwähnen ist, dass die statischen Berechnungen an Ing. R. Maillart übertragen waren.

Wir beglückwünschen den Architekten Karl Egender zu seiner Arbeit. Der Vortrag wurde durch Ing. Zuberbühler im Namen aller Zuhörer warm verdankt.

Der Protokollführer: H. Dx.

S. I. A. Sektion Waldstätte Zusammensetzung des Vorstandes

Der neue Vorstand der Sektion besteht aus Ing. Hch. Frymann, Direktor des E. W. L., als Präsident, Arch. C. Mossdorf als erster Aktuar und Vizepräsident, Ing. Hch. Bachmann als Kassier, Ing. E. Wüest als zweiter Aktuar und Arch. M. Türlin, Stadtbaumeister, als Beisitzer. C. Mossdorf.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

9. Dez. (Montag): Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. E. P. 19.00 h auf Zimmerleuten. Vortrag von Dr. A. Stettbacher: «Die Schiess- und Sprengstoffe als Träger höchster Spannung und Entladungsgewalt».
9. Dez. (Montag): Abendtechnikum Zürich. 20.15 h. Vortrag von Arch. H. Bernoulli (Basel): «Aus der Geschichte der Veranda».
9. Dez. (Montag): Geolog. Gesellschaft Zürich. 20.00 h im kleinen Hörsaal des Geolog. Institutes, Sonneggstr. 5. Vortrag von Dr. Ernst Kündig (Pfäffikon, Zch.): «Zur Geologie der Ostkarpathen und ihres Vorlandes».
11. Dez. (Mittwoch): B. I. A. Basel. 20.00 h im Restaurant zum Helm. Vortrag von Prof. Dr. O. Howald (Brugg): «Das neue Bodenrecht als Grundlage einer gesunden Landwirtschaft».
11. Dez. (Mittwoch): Naturforsch. Ges. Basel. 20.00 h spricht Prof. A. Buxtorf «Worte der Erinnerung an Prof. Heinrich Preiswerk». Hierauf Vortrag von Dr. L. Vonderschmitt «Geologische Ergebnisse der Bohrungen von Hirtzbach bei Altkirch (Oberelsass)».
14. Dez. (Samstag): S. I. A. Generalversammlung in Bern, Kurssaal Schänzli. 13.00 h gemeinsames Mittagessen, 15.00 h geschäftliche Traktanden, 16.00 h Vortrag von Prof. Dr. Charly Clerc (Zürich): «Paysage, histoire, poésie et sentiment national». Hierauf Vortrag von Dir. K. Schneider «Die Entstehung unserer Landeskarte».
14. Dez. (Samstag): Schweiz. Rhone-Rheinschiffahrtsverband, Generalversammlung in Neuenburg, Cinéma Studio 11.15 h. Vortrag von Ing. Charles Borel (Genf): «La navigation fluviale en Suisse et à l'étranger», 13.00 h Mittagessen im Hotel Terminus.
14. Dez. (Samstag): S. E. V. Diskussionsversammlung in Zürich, Kongresshaus (Kammermusiksaal), 10.20 h. Thema: «Fernmessen, Fernsteuern, Fernregulieren». Referenten: O. A. Lardelli (Baden), Dr. A. Täuber-Gretler (Zürich), Dr. W. L. Froelich (Zug), F. Trachsel (Bern), Dr. J. Pelpel (Genf), J. Stampfli (Zürich), J. Schwartz (Baden), F. Schubiger (Uznach), Rob. Keller (Baden). — Gemeinsames Mittagessen.
16. Dez. (Montag): Abendtechnikum Zürich. 20.15 h Vortrag von Arch. H. Bernoulli (Basel): «Aus der Geschichte der Fassade».
16. Dez. (Montag): Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft Basel. 20 h in der Schlüsselzunft Vortrag von Nat.-Rat Dr. Hugo Gschwind (Liestal): «Grundsätzliches zur Arbeitsbeschaffung in der Schweiz».
18. Dez. (Mittwoch): Z. I. A. Zürich. 19.00 h auf der Schmidstube Vortrag von Arch. G. Leuenberger (Zürich) über «Arbeitsbeschaffung».
18. Dez. (Mittwoch): Freunde des Neuen Bauens, Zürich. 20.00 h im Kongresshaus Vortrag von Arch. W. M. Moser (Zürich): «Anregungen aus dem Werke Frank Lloyd Wrights».
21. Dez. (Samstag): Sektion Bern des S. I. A. 20 h im Bürgerhaus. Vortrag von Prof. Dr. F. Stüssi (Zürich): «Entwicklungstendenzen im Stahlbrückenbau».